

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, die folgenden, zwischen dem Oberbürgermeister und der Kanzlei Anwälte am Dom – Dr. Moeskes Rechtsanwälte geschlossenen anwaltlichen Beratungsverträge

1. Rechtliche außergerichtliche Beratung zum OB-Erlass vom Dezember 2012 zu den geplanten personellen Veränderungen in der Verwaltung vom 2. 1. 2013 einschließlich Honorarvereinbarung über 15.000 € im Jahr 2013
2. Rechtliche außergerichtliche Beratung zum OB-Erlass vom Dezember 2012 zu den geplanten bzw. durchgeführten personellen Veränderungen in der Verwaltung vom 26. 7. 2013 einschließlich Honorarvereinbarung über 17.850 €

im Hinblick auf

- die zeitliche Abfolge der jeweiligen vertragsgemäß erbrachten Leistungen und deren Dokumentation für die Verwaltung,
- der unterschiedlichen Rechnungslegungen für die jeweiligen Teilleistungen und deren Dokumentation für die Verwaltung,
- Nachweise der Zeichnung für die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen und für deren Begleichung sowie
- auf gegebenenfalls bestehende inhaltliche Überschneidungen der beiden Beratungsaufträge und deren finanzielle Auswirkungen

zu prüfen.